

HVSA FAQ für bereits geklärte Fallkonstellationen der SpO DHB ab 01.07.2025 (Stand 01.09.2025)

Inhalt

1.	Erwachsenenspielrecht	2
2.	Jugendspielrecht	4
3.	Festspielregelungen	9

1. Erwachsenenspielrecht

betroffene	Fragestellung	Antwort
Rechtsnorm		
§15 i.V.m. §45	Verein A hat drei	Nein, die Spielordnung sieht vor, dass die Teilnahme am Pokalwettbewerb sich an
Abs. 8 SpO DHB	Männermannschaften im	den wahrgenommenen bzw. noch wahrzunehmenden Spielrechten orientiert. Es
	Meisterschaftsspielbetrieb. Die 1.	gelten somit die Regularien für Spielberechtigungen des §15 SpO DHB. Diese sehen
	Herren nimmt am HVSA-Pokal teil.	vor, dass ein Erwachsener maximal in zwei Mannschaften eingesetzt werden kann.
	Kann ein Spieler der 3. Herren am	Erfolgt der Einsatz vor dem ersten Meisterschaftsspiel der Saison, nimmt der Spieler
	Pokalwettbewerb in der Mannschaft	mit diesem Einsatz das Spielrecht für diese Mannschaft nach §19 wahr.
	der 1. Herren teilnehmen und	
	trotzdem in der Saison noch in der	
	2. und 3. Herren aktiv werden?	
§15 Abs. 3 SpO	Ein Spieler möchte mit einem	Nein, es ist keine Erteilung möglich. Die Formulierung des §15 Abs. 3 SpO DHB ist
DHB	Zweitspielrecht in einem anderen	diesbezüglich eindeutig. Die Entfernung zwischen den Vereinssitzen muss
	Verein ausgestattet werden.	mindestens 100 km (kürzeste Fahrtstrecke) betragen. Dies ist hier nicht gegeben.
Zweitspielrecht im	Erstverein ist Verein A, Einsatz	
Zweitverein,	geplant in der BL Männer. Im	Der Ordnungsgeber legt im Erwachsenenspielrecht grundsätzlich eine andere
Mindestentfernung	Zweitverein, Verein B (Sachsen)	Intention zu Grunde als im Jugendspielrecht. Bei den Erwachsenen geht es in erster
100 km	soll das Zweitspielrecht für die BOL	Linie nicht um die Weiterentwicklung und Förderung von Spielern. Die Möglichkeit
	Männer erteilt werden. Verein A und	des Zweispielrechtes im Erwachsenenbereich soll vordergründig ermöglichen, dass
	Verein B sind 61 km voneinander	beispielweise Studierende oder Arbeitnehmende mit einem Zweitwohnsitz an diesem
	entfernt. Ist die Erteilung eines	ebenfalls dem Handballsport nachgehen können. Eine Pendelstrecke von 100 km
	Zweitspielrechtes möglich?	

		zum Erstverein wird aber augenscheinlich noch als zumutbar erachtet. Ein
		Abweichen davon ist nicht vorgesehen.
Altregelung	Verein A hat eine	Nein, dabei handelt es sich um eine Altregelung, die nicht mehr existiert. Es können
Einsatz an den	Männermannschaft in der OL. Diese	daher Spieler der OL Mannschaft im Spiel der VL mitwirken. Zu beachten bleiben
ersten beiden	Mannschaft hat am 1.Spieltag	aber weiterhin die Spielberechtigungen in nur zwei Mannschaften für Erwachsene
Spieltagen (nicht	spielfrei. Können Spieler der OL	sowie die Festspielregelungen des §55 SpO DHB.
mehr gültig)	Mannschaft am 1. Spieltag in der	
	VL mitwirken, ohne das ein	
	Punktabzug droht? Gibt es die	
	Regel noch, dass in den ersten	
	beiden und letzten beiden	
	Saisonspielen keine Spieler	
	getauscht werden dürfen?	

2. Jugendspielrecht

betroffene	Fragestellung	Antwort
Rechtsnorm		
§ 19 Abs. 3 lit. b)	Verein A stellt eine OLMJB	Grundsätzlich regelt § 19 SpO DHB, dass das sogenannte Erstspielrecht einem
SpO DHB	Mannschaft. Da sie relativ viele	Verein zugeordnet wird, entweder durch den ersten tatsächlichen Spieleinsatz oder,
Zweitspielrecht	Spieler haben, ist in Absprache mit	wenn gleichzeitig ein Zweitspielrecht beantragt wird, durch eine verbindliche
im Zweitverein mit	Verein B der Einsatz von Spielern	Erklärung im Rahmen der Beantragung. Ein Zweitspielrecht in einem Zweitverein ist
unterklassiger	zusätzlich in Verein B geplant. Und	gemäß § 19 Abs. 3 lit. b SpO DHB nur dann möglich, wenn es sich um eine
Jugendmannschaft	zwar in der BOLMJB. Sie sollen	Mannschaft in der gleichen Altersklasse, jedoch in einer höheren Spielklasse
der gleichen	demnach in der neuen Saison in	handelt. Das bedeutet: Die Spieler können mit einem Erstspielrecht beispielsweise in
Altersklasse	beiden Mannschaften zum Einsatz	der BOL spielen und zusätzlich ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in der OL
	kommen. Ist das möglich?	erhalten, nicht jedoch umgekehrt.
		Ein Zweitspielrecht für Verein B ist damit nicht möglich, da es sich um eine
		Mannschaft in der niedrigeren Spielklasse handelt. Verein B müsste als Erstverein
		auftreten, während Verein A dann das Zweitspielrecht erhält.
§19 Abs. 3 lit. a)	Der Verein hat eine BOLWJE und	Die Festlegung des Erstspielrechtes und weiterer Spielrechte erfolgen grundsätzlich
SpO DHB	zwei BOLMJE Mannschaften in	durch die tatsächlichen Einsätze. Die folgenden Ausführungen gelten aber nur für
weibliche Spieler	verschiedenen Staffeln. Kann eine	den Spielbetrieb innerhalb eines Vereins. Die Zuordnung des Erstspielrechtes etc.
in gemischten	Spielerin sowohl in der WJE als	kann auch explizit im Vorfeld erklärt werden. Ein Spielrecht ist für die WJE und
Mannschaften	auch in beiden MJE Mannschaften	zusätzlich für beide MJE Mannschaften möglich, sofern diese in unterschiedlichen
(Erstverein)	mitwirken?	Staffeln spielen. In diesem Fall darf die Spielerin zusätzlich in mE1 und mE2
		eingesetzt werden. Dies gilt aber nur solange, wie die Mannschaften nicht in einer
		Staffel spielen. Bedeutet für den Bereich Nord mit einer geteilten Vorrunde, dass die

		Spielerin sich für eine Mannschaft entscheiden muss, sofern in der sich
		anschließenden Platzierungsrunde die Mannschaft in derselben Staffel spielt. Dann
		ist ein Einsatz nur in einer Mannschaft möglich. Spielen die Teams in
		unterschiedlichen Staffeln weiter, ist auch hier wieder der Einsatz in beiden Teams
		möglich. Analog ist dies anzuwenden für ein mögliches FinalFour mit Beteiligung von
		beiden Mannschaften des Vereins. Hier muss sich in der Folge für ein Team
		entschieden werden. Dies ergibt sich aus § 40 Abs. 2f der Zusatzbestimmungen
		HVSA zur SpO DHB. Die Regelungen zum Festspielen sowie die
		Jugendschutzbestimmungen gelten entsprechend. Siehe auch Festspielregelungen
		bei zwei Mannschaften derselben Spielklasse in zwei Staffeln.
§19 Abs. 3 lit. c)	In der männlichen	Ein Einsatz der beiden weiblichen Spieler sowohl in der männlichen E-Jugend des
SpO DHB	Bezirksoberliga E-Jugend von	Verein A als auch in der weiblichen E-Jugend von Verein B ist zulässig und
weibliche Spieler	Verein A spielen auch zwei	regelkonform. Rechtsgrundlage ist §37 Abs. 1b) SpO DHB, welcher eine klare
in gemischten	weibliche Spielerinnen, welche in	Trennung der Altersklassen nach Geschlechtern vorsieht. In der Folge handelt es
Mannschaften	der kommenden Saison (per	sich, trotz identischer Altersgruppe, regeltechnisch nicht um dieselbe Altersklasse.
(Zweitverein)	Zweitspielrecht) auch in der	Somit greift hier §19 Abs. 3 c) SpO DHB, welcher ein Zweitspielrecht für Spielerinnen
	weiblichen Bezirksoberliga E-	ermöglicht, wenn im eigenen Verein keine weibliche Mannschaft in der
	Jugend bei Verein B zum Einsatz	entsprechenden Altersklasse gemeldet wurde. Dies ist im vorliegenden Fall bei
	kommen sollen. Kann dies	Verein A gegeben. Zwar liegt eine Besonderheit bei gemischten Mannschaften vor,
	rechtssicher umgesetzt werden?	stellt aber keine rechtliche Hürde dar. Eine teleologische Auslegung der
		Spielordnung – also unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Regelungen –
		stützt diese Auslegung ausdrücklich.
		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

§19 Abs. 1 i.V.m.	Kann eine Spielerin der B-Jugend	Nach §19 Abs. 1 SpO DHB ist für Jugendspieler grundsätzlich ein Spielrecht für bis
§19 Abs. 6 lit. a)	(16 Jahre) des Erstvereins in der	zu drei Mannschaften möglich. Weiterführend regelt §19 Abs. 6 lit. a) SpO DHB, dass
,	,	, ,
SpO DHB	B-Jugend sowie in der 1. und 2.	Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ein Spielrecht in einer
	Frauen des Erstverein spielen?	Erwachsenenmannschaft erhalten können. Die Formulierung des Satzes 2: "Das
		Spielrecht für Erwachsenenmannschaften in einem anderen Verein stellt auf die
		Mehrzahl ab.
		Dieser Satz, auch in Analogauslegung der Hinweise des DHB, ist so zu
		interpretieren, dass mehrere Spielrechte im Erwachsenenbereich wahrgenommen
		werden können. Der Ordnungsgeber verwendet bewusst die Mehrzahl
		(Mannschaften). Im Satz 2 wird zwar vom Zweitverein gesprochen. Ich sehe aber
		keine Hinderungsgründe, diese Regelung nicht auch für den Erstverein zur
		Anwendung kommen zu lassen. Zumal es sonst zu einer Benachteiligung kommen
		würde.
§19 Abs. 6 i.V.m.	Eine Spielerin, die das 16.	Ja, das ist möglich. Als Jugendspielerin hat sie die Möglichkeit, in bis zu drei
§19 Abs. 3 lit. c)	Lebensjahr bereits erreicht hat, soll	Mannschaften zu spielen. Eine Beantragung von verschiedenen Jugendspielrechten
und §22 Abs. 1	im Verein A in der	ist dabei nicht ausgeschlossen. Es sind allerdings für ein mögliches Drittspielrecht
SpO DHB	Frauenmannschaft BL spielen.	die Regelungen des §22 Abs. 1 SpO DHB (Jugendschutzbestimmungen) zu
	Nach Einreichung des Antrags	beachten. Demnach kann ein Einsatz nur in höchstens zwei Altersklassen erfolgen.
	gemäß §19 Abs. 6 SpO und der	Ein möglicher Einsatz in der A-Jugend ist damit ausgeschlossen.
	Bestätigung eines Arztes darf die	
	Spielerin dann Frauen spielen.	
	Verein A soll Erstverein sein.	

	Die Spielerin soll zusätzlich im	
	Verein B in der OLWJB spielen.	
	Verein A hat keine WJB gemeldet.	
	Kann für die Spielerin ein	
	Spielrecht nach §19 Abs. und	
	zusätzlich nach §19 Abs. 3 lit c)	
	beantragt werden?	
§19 Abs. 6 SpO	Kann ein 18-jähriger A-Jugend-	Nein kann er nicht. Es ist ein Antrag bzw. eine Erklärung notwendig. Es gibt hierzu
DHB	Spieler ohne Beantragung § 19	zwei Lösungsmöglichkeiten.
Jugendspieler, der	Abs. 6 SpO DHB und durch bloßen	1. Er muss als A-Jugendlicher einen Spielrecht nach §19 Abs. 6 SpO DHB
bereits 18 Jahre	Spieleinsatz ein	beantragen, kann jedoch auf die notwendigen Nachweise der Voraussetzungen
alt ist	Erwachsenenspielrecht	(ärztliches Attest, Unterschrift der Erziehungsberechtigten) den Antrag gemeinsam
	wahrnehmen?	mit seinem Verein im nu stellen. Dies hat den Vorteil, dass er bis zu drei Spielrechte
		im Spieljahr wahrnehmen kann.
		2. Er gibt sein Jugendspielrecht gemäß § 18 unwiderruflich auf. Dies hat der Spieler
		formlos der Pass-Stelle mitzuteilen. Somit gilt er nur noch als Erwachsener und kann
		sowohl mittels Antrag als auch durch den Einsatz in der Mannschaft das
		Erwachsenenspielrecht wahrnehmen. Er hat dann ab sofort aber nur noch max. zwei
		Spielrechte im Spieljahr.
§ 19 Abs. 11 SpO	Verein A stellt für die kommende	Verein A hat für die betreffende Altersklasse (MJC) eine Mannschaft zum
DHB	Saison eine C-Jugend Mannschaft	Spielbetrieb der Saison gemeldet, sodass die nach der Spielordnung zwingend
	in der BOL. Ein Spieler soll im	erforderliche Voraussetzung (das Nichtbestehen einer Mannschaft in derselben
	Verein B an der Qualifikation für	Altersklasse) nicht erfüllt ist. Gemäß §8 SpO DHB wird die Saison eines Spieljahres

Einsatz von	die OL der benannten Saison	durch die zeitliche Festlegung der Altersklassen und die Einteilung in
Jugendspielern in	mitwirken.	Wettbewerbsformen strukturiert. Die zentrale Aussage ergibt sich dabei aus §9 Abs.
der Qualifikation		2 SpO DHB, der bestimmt, dass im Jugendbereich die Qualifikationsspiele zum
		neuen Spieljahr gehören. Auch wenn sie zeitlich noch vor dem 1. Juli und somit
		formal im alten Spieljahr stattfinden. Damit entfaltet die Qualifikation zur MJC für die
		"neue" Saison bereits rechtlich und sportlich Wirkung für das neue Spieljahr. Die
		Spielberechtigung von Spielern, die daran teilnehmen, muss sich also nach den
		Bedingungen und Mannschaftsmeldungen für die kommende Saison richten, nicht
		mehr nach denen des alten Spieljahres. Die Spielordnung berücksichtigt bei
		Jugendspielberechtigungen für Qualifikationsturniere in Zweitvereinen kein
		Leistungsniveau, sondern lediglich die Altersklasse. Dadurch wird den Spielern zwar
		ein Mitwirken bei Meisterschaftsspielen ermöglicht, allerdings kein Einsatz bei den
		Qualifikationsturnieren. Ein Vereinswechsel wäre damit die einzige Möglichkeit, um
		bei den Qualifikationsspielen mitzuwirken. Die Regelung zu Wartefristen gemäß § 26
		f. SpO DHB sind zu beachten.

3. Festspielregelungen

betroffene	Fragestellung	Antwort
Rechtsnorm		
§55 Abs. 1 i.V.m.	Ein Verein hat drei	Nein, die sogenannte Festspielregelung, also die Einschränkung des Spielrechtes
§45 Abs. 8 SpO	Männermannschaften und nimmt	gemäß §55 Abs. 1 SpO DHB gilt (wie in der Überschrift des Paragrafen bereits
DHB	mit seiner 2. Mannschaft am	beschrieben) nur für Meisterschaftsspiele. Der Pokalwettbewerb sieht im §45 dazu
Festspielregelungen	HVSA-Pokal teil. Das erste	eigene Regelungen vor, die aber keine Wirkung für Meisterschaftsspiele entfalten.
im Pokal	Pokalspiel findet vor dem ersten	Damit zählt der Einsatz im Pokal nicht in das Festspielkontingent an Spielen hinein.
	Meisterschaftsspiel statt. Zählt der	Grundvoraussetzung für den Einsatz im Pokal bleibt aber weiterhin, dass für
	Einsatz eines Spielers der 1.	Erwachsene der Einsatz nur in zwei Mannschaften möglich ist.
	Herren im Pokalwettbewerb bei der	
	2. Mannschaft bereits für die	
	Einschränkung des Spielrechtes in	
	den Meisterschaftsspielen?	
§55 Abs. 1 SpO	Ein Verein hat zwei Mannschaften	Auch wenn beide MJE in unterschiedlichen Staffeln der gleichen Spielklasse
DHB	in der MJE. Diese spielen in	spielen, muss für die Anwendung der Festspielregelung eine "höhere" und eine
Festlegung 1. und	unterschiedlichen Staffeln. Kann	"niedrigere" Mannschaft festgelegt werden. In diesem Fall erfolgt die Einstufung der
2. Mannschaft bei	ein Spieler der MJE sich	mE 1 als höhere Mannschaft und die mE 2 als niedrigere Mannschaft. Diese
Spielbetrieb in der	festspielen, wenn beide	Rechtsmeinung wird vom DHB geteilt. Auch ein Sportgericht hat diesbezüglich
gleichen	Mannschaften in der gleichen	bisher nichts Gegenteiliges entschieden. Wird der Spieler zweimal in Folge in der
Spielklasse	Spielklasse spielen?	höheren Mannschaft (mE 1) eingesetzt, ist er für die niedrigere Mannschaft (mE 2)
		erst wieder spielberechtigt, wenn zwei weitere Meisterschaftsspiele der höheren
		Mannschaft ohne seinen Einsatz absolviert wurden oder seit dem letzten Einsatz in

der höheren Mannschaft acht Wochen vergangen sind. Die Bestimmungen des §22
SpO DHB (Jugendschutzbestimmungen) gelten entsprechend.